



Es ist ein zentrales Anliegen des Betreuungsrechts, dass Menschen trotz der Einrichtung einer Betreuung soviel Selbstbestimmung wie möglich verwirklichen können. BetreuerInnen sind verpflichtet die Wünsche der Betroffenen zu beachten, auch wenn dieser Wille ihnen fremd sein mag.

Orientierung für das Betreuerhandeln sind nicht eigene oder gesellschaft-

liche Wertvorstellungen, kein Erziehungsideal, schon gar nicht Interessen Dritter, sondern die Wünsche der Betreuten. Nur wenn diese Wünsche dem Wohl der Betreuten widersprechen oder dem Betreuer nicht zuzumuten sind, darf davon abgewichen werden.

Inhaltsverzeichnis

- S.1: Was ihr wollt - die Wünsche der Betreuten
- S.5: Abschied von Franz Herrmann - Leiter der Betreuungsstelle
- S.7: Lob und Dank
- S.8: Adressen und Termine

(Fortsetzung auf Seite 2)

In eigener Sache

Dieses Jahr verabschieden wir den langjährigen Leiter der Betreuungsstelle, Franz Herrmann. Er hat sich in all den Jahren mit viel Engagement für die Nürnberger Betreuungslandschaft und die ehrenamtlichen BetreuerInnen eingesetzt.

Als KollegInnen möchten wir ihm dafür ganz herzlich danken. In dieser Ausgabe hält er einen kleinen Rück- und Ausblick.

Am 5. November 2014 findet wieder eine Fachveranstaltung im historischen Rathaussaal zum Thema „Vollmacht oder Betreuungsverfügung – wie Sorge ich richtig vor?“ statt. Die Fachreferenten und wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und Ihre Beteiligung.

Ihr AK GeBeN

Widerspruch Wünsche und Wohl

Die Wünsche des Betreuten widersprechen dann in relevanter Weise seinem Wohl, „wenn die Erfüllung der Wünsche höherrangige Rechtsgüter des Betreuten gefährden oder seine gesamte Lebens- und Versorgungssituation erheblich ver-

Betreuung, kranke Menschen im besonderen Maße zu disziplinieren.“ (Handbuch für Betreuer, 9. Auflage, S. 76). Die Umsetzung der Wünsche der Betreuten darf aber deren gesundheitliches Wohl nicht erheblich gefährden und auch nicht ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage.



schlechtern würde.“ (Handbuch für Betreuer, 9. Auflage, S. 76). Die Abwägung, was ein gegenüber dem geäußerten Willen höherrangiges Rechtsgut ist, kann schwierig sein, denn riskantes Verhalten ist nicht auf betreute Menschen beschränkt. Die Abwägung muss immer den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen. „Generell ist es nicht Aufgabe der rechtlichen

Willenserkundung

In diesem Artikel soll es nun aber weniger um die „Konfliktfälle“ zwischen Wohl und Willen, als vielmehr um die Willenserkundung bei wichtigen Lebensthemen der Betreuten gehen.

Bei der Willenserkundung benötigen BetreuerInnen viel Einfühlungsvermögen, um wichtige Themen in der passenden Art und Weise zu besprechen. So



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

mit vielen nützlichen Informationen und Arbeitshilfen

und den früheren Ausgaben des Magazins

www.projekt-geben.de

Impressum:

Herausgeber: Arbeitskreis gesetzliche Betreuung, c/o Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

Druck: cebra [·] media, Am Nussgraben 8, 91448 Emskirchen

Redaktion: Petra Hofmann, Katharina Iseler, Olaf Kahnt, Elfi Stuke

Auflage: 2000

Bildnachweis:

S.1: mosaiko / photocase.de
S.2: ts-grafik.de / photocase.de
S.4: Judywie / photocase.de

LeserInnenbriefe und Beiträge bitte an obenstehende Adresse senden. Soweit namentlich gekennzeichnet geben die einzelnen Artikel die Meinung der VerfasserInnen und nicht unbedingt des Arbeitskreises GeBeN wieder.

wird es wohl meist unangemessen sein, gleich im Erstkontakt über zukünftige Bestattungswünsche zu sprechen, auch mag das Thema bei einer sehr jungen Person oder in einer labilen psychischen Verfassung nicht passen. Im weiteren Verlauf der Betreuung, wenn die Betreuungsbeziehung gewachsen ist und je nach Lebenssituation kann es dann aber durchaus ein wichtiges Thema sein.

Behandlungswünsche

Die Wünsche für eine zukünftige medizinische Behandlung bei schwerer Erkrankung, bzw. am Lebensende sollten, wenn dies möglich ist, in geeigneter Weise rechtzeitig besprochen werden. Es kann sonst passieren, dass man als BetreuerIn in eine medizinische Entscheidungssituation kommt, ohne zu wissen, welche Einstellung der/die Betreute gehabt hat. Auch wenn die Einstellung eines Betreuten vielleicht nicht sehr eindeutig sein mag, hilft es doch, wenn man hier Eindrücke gewonnen hat.

§ 1901 BGB

Umfang der Betreuung, Pflichten des Betreuers

(1) Die Betreuung umfasst alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten nach Maßgabe der folgenden Vorschriften rechtlich zu besorgen.

(2) Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

(3) Der Betreuer hat Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuer zuzumuten ist. Dies gilt auch für Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will. Ehe der Betreuer wichtige Angelegenheiten erledigt, bespricht er sie mit dem Betreuten, sofern dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft.

Je nach Auffassungsgabe der Betreuten kann die Broschüre des Bayerischen Justizministeriums „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“, insbesondere der Bereich Patientenverfügung, eine Hilfe sein, über zukünftige Behandlungswünsche zu sprechen. Vielleicht muss man aber auch deutlich einfachere Worte finden, um sich den Wünschen der Betroffenen anzunähern. Diese Wünsche sollten dokumentiert werden.

Religiöse Ausrichtung

Die religiöse Ausrichtung eines Menschen sollte ebenfalls erfragt werden. Welcher Religionsgemeinschaft gehört er/sie an? Wie prägend ist Glaube/Religion? Findet er/sie Halt und Orientierung darin? Ist der/die Betreute aktiv eingebunden? Bestehen tragfähige Kontakte? Welche Auswirkungen hat Glaube/Religion auf die Alltagsgewohnheiten, Ein-



Elke F.: „noch mal Riesenrad fahren – das wäre toll“

stellungen und Entscheidungen?

Raum und Zeit geben

Schüchternen Betreuten oder weniger wortgewandten Menschen muss zudem ausreichend Zeit und Raum gegeben werden, um sich auszudrücken. Es besteht sonst leicht die Gefahr, dass man sie übergeht oder Betreute vorschnell Vorschlägen der BetreuerIn zustimmen.

Wünsche zu Lebensgewohnheiten

Wünsche der Betreuten sind in allen Lebensbereichen relevant, z.B. bei ganz alltäglichen Lebens- und Ernährungsgewohnheiten, Interessen und Vorlieben, Aufenthaltswünschen, bei der Wahl des Pflegeheims, beim

Umgang mit Sparen oder Ausgeben, Qualität einer Anschaffung etc. Welche Gewohnheiten und Verbundenheiten gab es, welche können weitergeführt werden (z.B. Gewohnheiten bzgl. Weihnachtsgeschenken, Teilnahme an Veranstaltungen, Spenden und Mitgliedschaften, bestimmte Essensvorlieben)? Bei Umbrüchen von der eigenen Wohnung in ein Heim kann so z.B. eher an Gewohnheiten der Betroffenen angeknüpft werden.

Biographie einbeziehen

Diese werden natürlich auch dann anschaulicher, wenn sich BetreuerInnen auch biografisch für die Betreuten und ihre Lebensgeschichte interessieren und, wenn vorhanden, mit Angehörigen

und Bekannten das Gespräch suchen. Hier kommt besonders die Stärke der ehrenamtlichen Betreuung zur Geltung, denn wer nur einen oder wenige Menschen ehrenamtlich betreut, wird meist mehr Zeit für das Gespräch mit den Betreuten aufbringen.

Grenzen anerkennen

Menschen, die dazu neigen andere zu „erziehen“ müssen in der Betreuung Zurückhaltung üben, denn Erziehung gehört nicht zu den Aufgaben der BetreuerInnen. Dies ist ein schwieriges Spannungsfeld, denn natürlich sollen Möglichkeiten zur Rehabilitation, zur gesundheitlichen Weiterentwicklung etc. aufgetan und genutzt werden. Die Grenzen solcher Möglichkeiten werden jedoch immer auch vom Willen des Betroffenen gesetzt. Ein Mensch für den kein Betreuer bestellt wurde, hat auch die Möglichkeit für sich Entscheidungen zu treffen, die andere Menschen nicht verstehen. In der Betreuung ist dies grundsätzlich nicht anders. BetreuerInnen können nicht einfach ihre

Maßstäbe an die Stelle der Maßstäbe der Betreuten setzen. Wo aber das Wohl des betreuten eindeutig und nachhaltig erheblich gefährdet ist, müssen BetreuerInnen handeln.

So kann ein älterer Herr, der eine Zigarette nach der anderen rauchend in seiner vergilbten, stark riechenden Wohnung sitzt und den ganzen Tag

Fernseh schaut, kaum gegen seinen Willen zu mehr Außenaktivität und Bewegung an der frischen Luft gebracht werden. Wenn sich jedoch bei fortschreitender Demenz immer mehr Brandflecken an Boden und Mobiliar finden, kann der Zeitpunkt gekommen sein, an dem ein/e BetreuerIn gegen die Wünsche des Betroffenen handeln muss, z.B. den Einkauf

von Zigaretten aktiv zu reglementieren oder bei anhaltender erheblicher Gefährdung einen Heimumzug durchzusetzen.

Olaf Kahnt

Beratung

Nutzen Sie bei kniffligen Situationen das Beratungsangebot der Betreuungsvereine. Die Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der letzten Seite.

Abschied von Franz Herrmann

Leiter der Betreuungsstelle



34 Jahre bei der Stadt, mehr als die Hälfte davon habe ich die Betreuungsstelle geleitet. Nun heißt es Abschied nehmen. Am Ende empfinde ich vor allem Dankbarkeit dafür ei-

nen schönen Beruf ausgeübt zu haben.

Jeden Tag ging ich gerne zur Arbeit. Der Umgang mit Menschen stand im Mittelpunkt meiner Tätig-

keit. Dankbar bin ich der Stadt und meinen Vorgesetzten für einen gesicherten Rahmen, innerhalb dessen es viele Gestaltungsmöglichkeiten für die abwechslungsreiche Arbeit gab. Dankbar bin ich den KollegInnen von der Betreuungsstelle und den Betreuungsvereinen, die diesen Rahmen mit mir nutzten. Die sehr produktive Zusammenarbeit von Betreuungsgericht, Betreuungsstelle und Betreuungsvereinen ermöglichte einen guten Service für Betroffene, de-

(Fortsetzung auf Seite 6)



ren Angehörige und den Betreuern. Wir konnten regelmäßige Fortbildungen, Informationsabende und Einzelberatung anbieten. Ab und zu wurde auch gefeiert. Im Rahmen unseres Projektes GeBeN ist es gelungen mehr als Einhundert Bürger zu gewinnen, welche bereit sind für Mitbürger, meist ohne Angehörige, die rechtliche Betreuung zu übernehmen. Ihnen ein großes Dankeschön für die Hilfen, die sie den Bedürftigen gaben. Diese Zeitschrift ist auch ein Produkt der hervorragenden Zusammenarbeit von Betreuungsstelle und Betreuungsvereinen.

Gerne denke ich an die Verbreitung des „Werden-felser Wegs“ im Amtsgerichtsbezirk Nürnberg.

Nürnberg war die erste Großstadt im Bundesgebiet, welche die Fixierungen in ca. 80 Nürnberger Heimen auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren wollte und auch reduzierte. Immer mehr Heime sind stolz darauf, dass in ihren Einrichtungen keine Fixierung mehr vorkommt.

Für die Öffentlichkeit wurden viele kleine und einige große Veranstaltungen mit namhaften Referenten organisiert um dem Betreuungsrecht zu mehr sozialer Wirksamkeit zu verhelfen. Wenn heute wesentlich mehr Menschen mit dem Begriff „rechtliche Betreuung“ oder „Vollmacht“ etwas anfangen können, so ist dies nicht zuletzt unser

Verdienst. Rechtliche Betreuung ist ein sehr hilfreiches Institut um die Rechte der Betroffenen zu wahren, trotz aller Unkenrufe. Eine Vollmacht ist ok, wenn Personen absoluten Vertrauens zusammenwirken. Sie ist ein ungeeignetes Mittel, wenn es vor allem darum gehen soll eine „schreckliche Betreuung“ zu vermeiden.

Ein großes Danke gilt den Betroffenen. Sich um sie kümmern zu dürfen, war ein Privileg. Der Umgang mit Ihnen vertieft den Einblick in die wirklich wichtigen Dinge des Lebens. Der Wert einer Gesellschaft zeigt sich am Umgang mit Menschen, welche mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Hilfsbedarfen leben müssen. Sobald eine Gesellschaft nicht mehr bereit ist den Schwächsten ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten droht eine humanitäre Verrohung, welche den gesamten Wert einer solchen Gesellschaft reduziert. Leider wird in zwei existentiellen Bereichen die Beteiligung der Betroffenen immer schwerer: es ist kaum mehr

rer: es ist kaum mehr möglich angemessenen Wohnraum und geeignete Arbeitsplätze zu finden.

Ab dem 1.7.2014 kommt ein erweitertes Betreuungsgesetz. Die Betreuungsbehörde ist dann an jedem Verfahren mit einer Stellungnahme zu beteiligen. Das bedeutet, die ohnehin zu geringe Stellenausstattung (fünf Stellen für 500.000 Einwohner), muss mindestens verdoppelt werden.

Leider ist bisher Stand 01.04.2014 noch keine einzige Stelle geschaffen worden, obwohl sämtliche Parteien im Sozialausschuss des Stadtrates eine Stellenschaffung befürworteten. Der Stadtrat von München hat zu den bereits bestehenden 30 Stellen die Schaffung weiterer 15 Stellen ab dem 1.7.2014 verabschiedet! Wenn es nicht gelingt noch irgendwie ab dem 1.7.2014 geeignete KollegInnen einzustellen wird

es leider unmöglich sein für die MitarbeiterInnen den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Ich wünsche allen, am Betreuungswesen beteiligten alles Gute und Spaß bei der Arbeit mit dem Ziel best möglichst für das Wohl der Betroffenen zu sorgen.

Franz Herrmann

Lob und Dank

Ein Leserbrief

Wir möchten dem Team des AK GeBeN für das Engagement und die Treue, die uns Ehrenamtlichen im Rahmen der Fortbildung und Gemeinschaftspflege zu Teil wird, ausdrücklich danken. Es sind immer interessante, wichtige und aktuelle Themen, die ausgesucht, organisiert und abwechselnd von den MitarbeiterInnen der Betreuungsvereine und der Betreuungsstelle monatlich begleitet wer-

den. Auch die Hilfestellungen bei Fragen zu Einzelfällen außerhalb dieser Treffen sollen nicht unerwähnt bleiben. Ein besonderes Lob zudem für das jährliche Sommerfest und die adventliche Feier, die vom "Alltagsbetrieb" ablenken und stets gute Möglichkeiten bieten, mit anderen ehrenamtlichen KollegInnen näher ins Gespräch zu kommen. Es ist toll, dass die Hauptamtlichen für uns grillen, Getränke ausschenken, eine

Tombola organisieren, dazu Politiker um Freifahrten zu Parlamentssitzungen bitten und uns durch Lesungen und weitere besinnliche Programmpunkte auf das Weihnachtsfest einstimmen. Bei GeBeN stimmt das Verhältnis zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern im Bereich Betreuungen. Mögen diese glücklichen Umstände uns auch weiterhin erhalten bleiben. Für die ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer

Richard Gelenius



Helpen Sie dem AK Betreuung mit Ihrer Spende

Empfängerin: Stadtmission Nürnberg e.V.

Kto. 160 250 75 01 · BLZ: 520 604 10

Evangelische Kreditgenossenschaft e.G.

Verwendungszweck: Spende AK Betreuung Nürnberg

Vorträge im Nachbarschaftshaus Gostenhof

Kleiner Saal, Adam-Klein-Straße 6, 90429 Nürnberg. Außer Sommerfest und Fachveranstaltung!

01.07.14, 18 Uhr	Krisendienst Mittelfranken - Suizidalität im Alter
05.08.14, 18 Uhr	GeBeN Sommerfest, SKF, Leyherstr. 31/33, 90431 Nürnberg
07.10.14, 18 Uhr	Genehmigungspflichtige Aufgaben des Betreuers
04.11.14, 18 Uhr	Das Persönliche Budget
05.11.14, 14 Uhr	Fachveranstaltung im historischen Rathaussaal „Vollmacht u. Betreuungsverfügung – wie sorge ich richtig vor?“
02.12.14, 18 Uhr	GeBeN Weihnachtsfeier

Infoveranstaltung im Sozialrathaus zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Jeweils zu den obigen Terminen (außer 05.08. und 05.11.2014) 15.30 Uhr, Cafeteria im EG, Dietzstr. 4, 90443 Nbg.

Wir beraten Sie gerne:

Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg,

Tel.: 0911 - 4506 - 0150, maria.seidnitzer@awo-nbg.de

Caritasverband Nürnberg, Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg

Tel.: 0911 - 2354 - 160, gesetzliche-betreuung@caritas-nuernberg.de

Leben in VERANTWORTUNG, Welsnerstraße 25, 90489 Nürnberg,

Tel.: 0911 - 56964 - 0, info@liv-nuernberg.de

Lebenshilfe Nürnberg, Fahrradstraße 54, 90429 Nürnberg,

Tel.: 0911 - 58793 - 420, CzesnickP@lhnbj.de

Sozialdienst katholischer Frauen, Leyher Str. 31-33, 90431 Nürnberg,

Tel.: 0911 - 31078 - 18, andrea.krusche@skf-nuernberg.de

Stadtmission Nürnberg, Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg,

Tel.: 0911 - 37654 - 107, betreuungsverein@stadtmission-nuernberg.de

Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg,

Tel.: 0911 - 231 - 2174, franz.herrmann@stadt.nuernberg.de